

AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen, Jennifer Zerrenner, Martin-Theuerjahr-Str. 15, 06366 Köthen (Anhalt)

Änderungsantrag zum TOP 2.12 Satzung des Seniorenbeirats

Für die mit den Stadtratsunterlagen ausgereichte Fassung der Satzung für den Seniorenbeirat stellen wir folgende Änderungsanträge:

§ 1 Rechtsstellung

Unter (3) ist es unklar, wer nun den Seniorenbeirat unterrichtet. Auch hier wird nur auf zwei Geschlechter abgezielt, die per Gesetz erweitert worden sind. Deshalb soll der Absatz 3 lauten:

Der Stadtrat und seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) fördern und unterstützen den Seniorenbeirat in seinem Wirken. ~~und Die Verwaltung unterrichtet diesen bei allen Angelegenheiten, die die Belange von Seniorinnen und -allen Senioren betreffen.~~ Anregungen, Stellungnahmen und Empfehlungen des Beirates sind zu berücksichtigen.

§ 2 Aufgaben:

Streichen des 2. Punktes, weil es ein Unterpunkt zu 1. ist. Die Bürgerinnen entfallen, da damit jeglicher Form der Geschlechter ausgeschlossen ist. Die „Frauen und Männer“ verschmelzen aus selbigem Grunde zu „unterschiedlichen Geschlechter“. Somit soll 1. lauten:

Förderung eines differenzierten Altersbildes in der Gesellschaft und die Vertretung der Angelegenheiten, Belange und Interessen der älteren Einwohner der Stadt Köthen (Anhalt), unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensentwürfe und Bedürfnisse der unterschiedlichen Geschlechter in den verschiedenen Lebensphasen im Verlauf der zweiten Lebenshälfte.

Im 3. Punkt der Aufgaben wird der Dialog der Generationen gefordert. Der Zusatz, dass Migranten integriert werden sollen, klingt dabei merkwürdig, weil auch die Migranten im Generationendialog integriert sind. Oder soll sich der Seniorenrat generell um die Migranten kümmern? Dann müsste dazu ein eigener Punkt hinein. Aus diesem Grund reicht es, wenn unter 3. Steht:

Mitwirkung an der Gestaltung des solidarischen Miteinanders im Dialog der Generationen.

§ 3 Rechte und Pflichten

(2) Pflichten: Unter 1. wird gefordert, dass der Seniorenrat aktiv mit Initiativen zusammenarbeiten **muss**. Die Wortgruppe „gegen Diskriminierung“ passt hier nicht rein, weil es ein neues Feld der Seniorenarbeit erschließt. Wenn Senioren diskriminiert werden, wird der Seniorenrat immer einschreiten, auch ohne diesen Punkt in der Satzung. Der Ausdruck im Sinne der deutschen Sprache ist auch mangelhaft. Die Pflicht soll zum Recht werden.

Der neue Punkt 6 soll nun in (1) lauten:

6. aktive Zusammenarbeit und Unterstützung von Initiativen, welche sich für die Belange älterer Menschen einsetzen,

3. der Pflichten widerspricht sich: Im ersten Satz wird die Berichterstattung verpflichtend und im nächsten Satz wird es zum Recht. Da der Seniorenrat in seinem Brief die Berichterstattung abgelehnt hatte, schlagen wir vor, den letzten Satz unter (1) 7. einzufügen:

Der Seniorenrat erhält das Recht zu berichten.

§ 5 Wahl und Amtszeit:

Der Gedanke der Bewerberkommission findet unsere Unterstützung nicht. Die Forderung nach einer effektiven Verwaltung wird damit im Stadtrat konterkariert. Unser Vorschlag hält sich an §45 „Aufgaben der Vertretung“. Unser Vorschlag für § 5 Absatz 1 lautet:

Die Auswahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung und ihrer Stellvertreter (§ 4 Abs. 3 dieser Satzung) erfolgt auf der Grundlage ihrer schriftlichen Bewerbungen nach öffentlichem Aufruf des Oberbürgermeisters vom Stadtrat. Die Mitglieder des Stadtrates können die Bewerbungen vor Beschlussfassung einsehen.

Damit fallen (2), (3) und (4) weg und die folgenden Punkte ändern sich entsprechend.



Jennifer Zerrenner

Fraktionsvorsitzende